

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

GZ 10.001/125-Parl/91

2046 IAB

1992 -01- 30

zu 2102 J

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 29. Jänner 1992

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2102/J-NR/91, betreffend Ausbildung der Psychologen und Psychotherapeuten, die die Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen am 5. Dezember 1991 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Grundlagen der Anfrage muß vorerst darauf hingewiesen werden, daß die Psychotherapieausbildung nach dem Psychotherapiegesetz und auch die Ausbildung zum klinischen Psychologen oder zum Gesundheitspsychologen nach dem Psychologengesetz keine ordentlichen Studien darstellen, die an Universitäten durchzuführen sind. Die Ausbildung zum Psychotherapeuten, zum klinischen Psychologen und zum Gesundheitspsychologen kann vielmehr an allen privaten und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen erfolgen, die vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz als entsprechende Ausbildungseinrichtungen anerkannt werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung besitzt lediglich hinsichtlich der Ausbildungen, die als Hochschullehrgänge im Universitätsbereich durchgeführt werden und hinsichtlich der Anerkennung als propädeutische Einrichtung nach dem Psychotherapiegesetz oder als Ausbildungseinrichtung nach dem Psychologengesetz eine Mitkompetenz.

- 2 -

Für die generelle Etablierung von Psychotherapeuten, Gesundheitspsychologen und klinischen Psychologen als Gesundheitsberufe ist vielmehr primär die Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gegeben. Zu dessen Beratung in diesen Angelegenheiten sind ein Psychotherapiebeirat und ein Psychologenbeirat eingerichtet. In diesen Beiräten arbeiten neben einem Vertreter des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung eine Reihe hervorragender Fachleute aus dem Universitätsbereich mit.

- 1. Welche Vorsorge haben Sie im Bereich der Universitäten und Universitätskliniken getroffen, um dem durch das Psychologengesetz und Psychotherapiegesetz vermehrten und spezifischen Bedarf an Ausbildungsplätzen und -angeboten gerecht zu werden?**

**Antwort:**

Unter den oben angeführten Gesichtspunkten ist diese Frage dahingehend zu beantworten, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht verpflichtet ist, Ausbildungsplätze im Bereich der Universitäten und Universitätskliniken zur Ausbildung von Psychotherapeuten, klinischen Psychologen oder Gesundheitspsychologen zur Verfügung zu stellen. Die Schaffung derartiger Ausbildungsplätze ist vielmehr Aufgabe der künftigen Ausbildungseinrichtungen, die - nach dem derzeitigen Informationsstand - überwiegend private Einrichtungen sein werden. Für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Universitäten hat vor allem die Durchführung der ordentlichen Studien Priorität. Diesbezüglich besteht auch eine gesetzliche Pflicht, den Studierenden innerhalb der gesetzlichen Studienzeit die Beendigung der jeweiligen ordentlichen Studien zu ermöglichen.

- 3 -

Trotz der in verschiedenen Studienrichtungen schwierigen Studienbedingungen hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung den Universitäten die Durchführung von im Psychotherapiegesetz oder im Psychologengesetz vorgesehenen Ausbildungen im Rahmen von Hochschullehrgängen ermöglicht. Die Durchführung eigener Hochschullehrgänge erscheint aus mehreren Gründen sinnvoll; einmal deshalb, weil in die Durchführung der Lehrgänge nicht nur verschiedene Kliniken und Institute der Universitäten interdisziplinär eingebunden werden können, sondern weil auch andererseits außeruniversitäre Bildungseinrichtungen - wie etwa Ausbildungsvereine im Bereich der Psychotherapie oder Interessenvertretungen der Psychologen - an den Hochschullehrgängen mitwirken können.

Obwohl im Psychotherapiegesetz und im Psychologengesetz nicht vorgesehen ist, daß die spezifischen Ausbildungen für die neuen Gesundheitsberufe öffentlich finanziert werden, wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung veranlaßt, daß bei Durchführung entsprechender Universitätslehrgänge bereits bestehende Ressourcen im Rahmen ordentlicher Studien (etwa der Studienrichtungen Medizin, Psychologie oder Pädagogik) für die Hochschullehrgänge genutzt werden können. Die Nutzung dieser im Bereich ordentlicher Studien bestehenden Lehrangebote wird für die Teilnehmer an den geplanten Hochschullehrgängen zu wesentlichen Kosteneinsparungen im Vergleich zu anderen Anbietern führen.

**2. Wie weit ist die Institutionalisierung der in den Gesetzen vorgesehenen zusätzlichen Bildungseinrichtungen fortgeschritten?**

**Antwort:**

Hiezu ist darauf zu verweisen, daß im Bundesministerium für

- 4 -

Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz bisher lediglich eine Reihe von Anträgen verschiedenster Organisationen eingegangen sind, die auf eine Anerkennung als propädeutische Ausbildungseinrichtung nach dem Psychotherapiegesetz abzielen. Diese Anträge wurden nach vorheriger Abklärung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung am 3. Dezember 1991 im Psychotherapiebeirat begutachtet. Der Beirat hat sich bei acht Einrichtungen für eine Anerkennung als propädeutische Ausbildungseinrichtung ausgesprochen. Darunter befinden sich geplante Hochschullehrgänge an den Universitäten in Innsbruck und Wien sowie an der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt.

Soweit derzeit absehbar ist, beabsichtigen auch die Universitäten in Graz und Salzburg ab dem Studienjahr 1992/93 einen Hochschullehrgang für das psychotherapeutische Propädeutikum durchzuführen. Mit entsprechenden Anträgen an das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf Anerkennung als propädeutische Ausbildungseinrichtung ist bis zum Sommer dieses Jahres zu rechnen.

**3. Welche Maßnahmen werden von Ihrem Ressort überlegt, um den differenzierten Ausbildungserfordernissen dieser (neuen) Berufsgruppen zu entsprechen?**

**Antwort:**

Es ist vorauszuschicken, daß die neu geschaffenen Berufsgruppen der Psychotherapeuten, der klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen derzeit eine Phase der Konstituierung durchlaufen. Es wird noch einige Zeit dauern, bis ausreichende Erfahrungen und darauf aufbauend von der Berufsgruppe artikulierte Ausbildungserfordernisse vorliegen. Danach wird es primär Aufgabe der Ausbildungseinrichtungen sein, für die Berufsgruppe adäquate Ausbildungsinhalte anzubieten.

- 5 -

Vorerst liegen lediglich Richtlinien des Psychotherapiebeirates hinsichtlich der gewünschten Ausbildungsinhalte für das psychotherapeutische Propädeutikum vor. Diese inhaltlichen Kriterien müssen auch von den Anbietern von Hochschullehrgängen erfüllt werden, damit eine Anerkennung als propädeutische Ausbildungseinrichtung erfolgen kann.

Mittelfristig ist zu erwarten, daß die Universitäten bemüht sein werden, relevante Ausbildungsinhalte für die Ausbildung zum Psychotherapeuten oder auch zum Gesundheitspsychologen oder klinischen Psychologen in die entsprechenden ordentlichen Studien zu übernehmen. Wie rasch und in welchem Umfang dies der Fall sein wird, ist derzeit allerdings noch nicht abzusehen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Büffel".